

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 121/2008/HE/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	03.01.2008
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	28.01.2008	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	21.01.2008	öffentlich

Betreff:

Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2007

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **2.500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2007 belaufen sich insgesamt im Verwaltungshaushalt auf 2.908,82 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (3.000 €) sowie Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 3 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2007 wird zur Kenntnis genommen.

Siemonsen

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2007